

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2003-04-25

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Müller - 3 43

eMail: christian.mueller@elk-wue.de

AZ 40.00 Nr. 354 /8.1

An die
Evang Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Schuldekane -
Kirchliche Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

**Richtlinien der Evang. Landeskirche in Württemberg für die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung energiesparender Maßnahmen der Kirchengemeinden,
Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände**

Der Ausschuss für den Ausgleichstock hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2002 eine Auslegung der Richtlinien der Evang. Landeskirche in Württemberg für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung energiesparender Maßnahmen der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände vorgenommen.

Es geht hierbei um die Ziffer 3.2.2 der Zuschussrichtlinien, wo es heißt: „Die geplanten Maßnahmen müssen in einem angemessenen Verhältnis von Investitionsaufwand und erwarteter Einsparung der Energiekosten stehen.“ Hier wurde festgelegt, dass bei der nachträglichen Wärmedämmung bestehender Gebäude ein Amortisationszeitraum von 40 Jahren als Obergrenze für die Wirtschaftlichkeit der Investition gilt.

Wenn z. B. eine Wärmedämmmaßnahme an einem bestehenden Gebäude mit einem Gesamtaufwand von 100.000 € durchgeführt werden soll, und nachgewiesen wird, dass die zu erwartende Energieeinsparung 3.000 € pro Jahr zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme beträgt, amortisiert sich die Maßnahme nach ca. 34 Jahren. In diesem Falle könnte ein Zuschuss aus dem Energiesparfonds gewährt werden. Sollte die erwartete Energieeinsparung jedoch nur 2.000 € betragen, ergibt sich ein Amortisationszeitraum von 50 Jahren. Damit ist eine Förderung des Vorhabens nicht möglich.

Als Grundlage bei der Antragstellung dient der durchschnittliche Energieverbrauch der letzten 5 Jahre sowie die zum Zeitpunkt der Antragstellung marktüblichen Energiepreise.

Wir bitten, bei Anträgen an den Energiesparfonds, die Maßnahmen zur Wärmedämmung beinhalten, eine konkrete Aussage zur erwarteten Energieeinsparung mit vorzunehmen.

Pfisterer
Oberkirchenrat